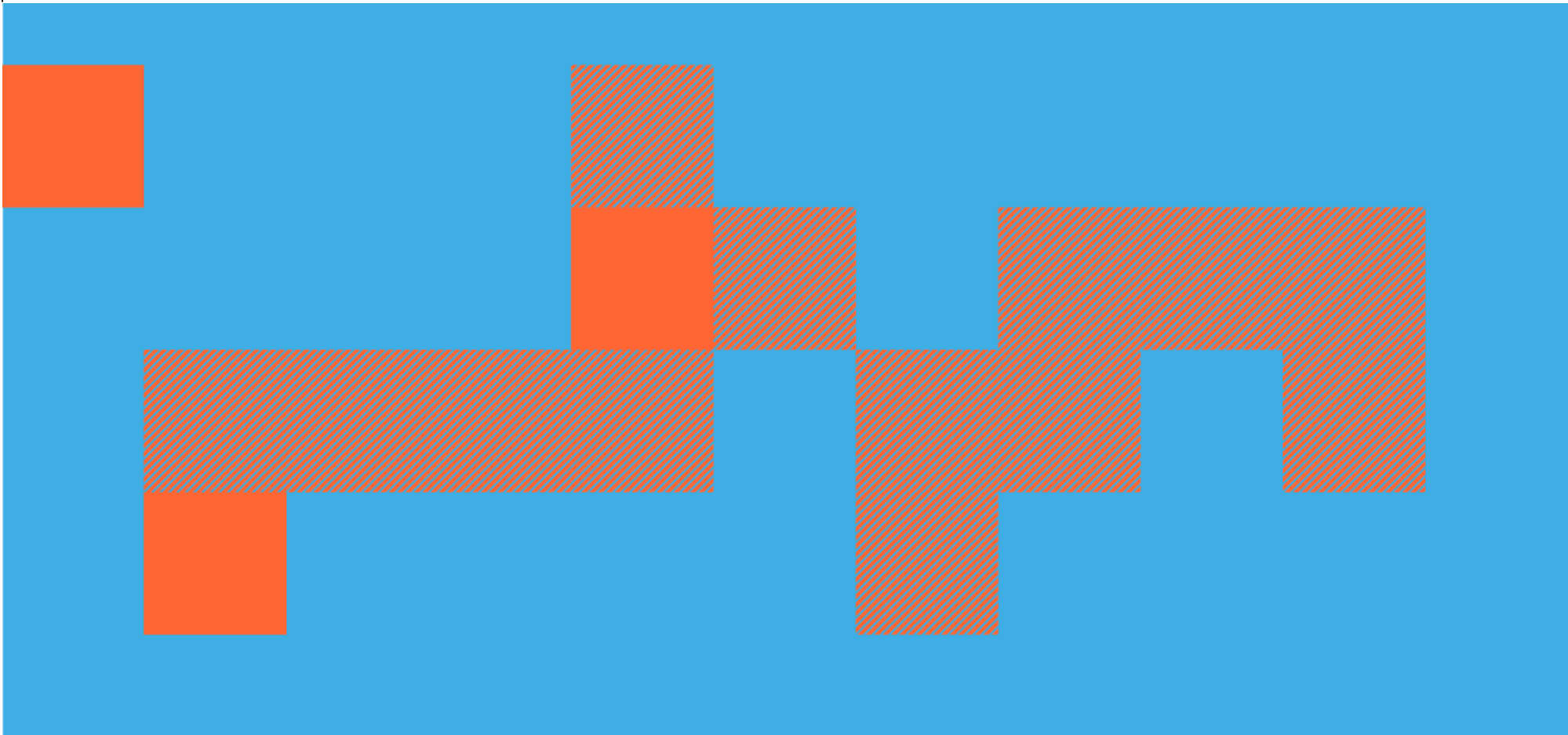
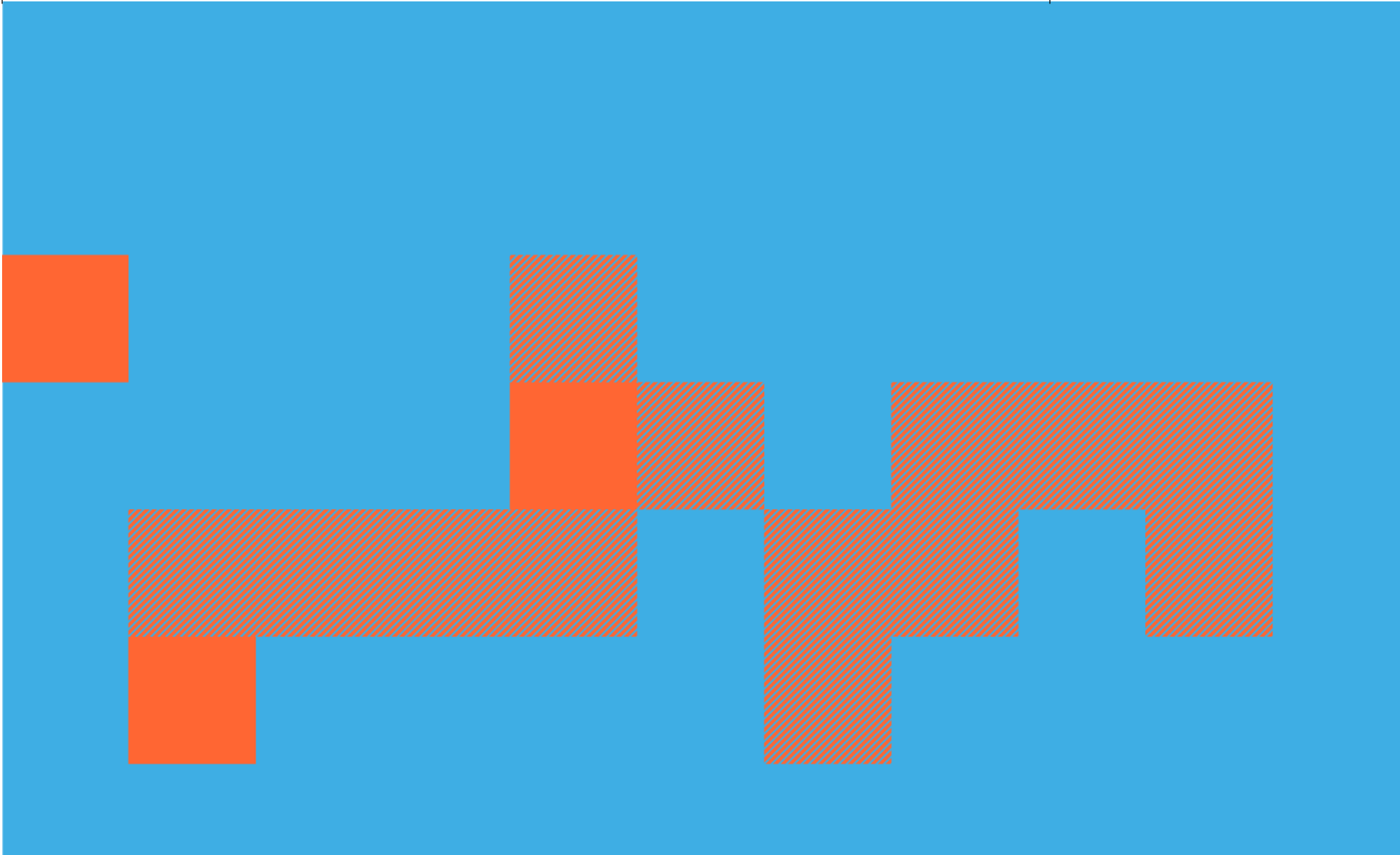


Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 (2) BTHG („Wirkungsprognose“)

Abschlussveranstaltung des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG, 30.08.2022



- Ziele und Gegenstand
- Stand der Untersuchung, empirische Schlaglichter
 - Implementationsanalyse
 - Prozessbegleitende Wirkungsbetrachtung
- Ausblick auf die Fortsetzung des Projekts (2023/24)



- Die EGH wurde mit dem BTHG aus dem SGB XII in das SGB IX (2. Teil) überführt und novelliert. Die neuen Regelungen werden durch den Bund evaluiert (**Art. 25 Abs. 2 Satz 1 BTHG**).

Ziele der Untersuchung

- Beurteilung, ob die **gesetzgeberischen Ziele** „trotz anspruchsvoller Sach- und Rechtsfragen und der Ausführung des Rechts durch die Länder **zielgenau**“ und **nachhaltig erreicht** werden können.
- Es soll insbesondere festgestellt werden, ob die wesentlichen Ziele der Reform der Eingliederungshilfe – **Verbesserung der Lebenssituation** von Menschen mit Behinderungen und **Bremsen der Ausgabendynamik** – absehbar erreicht werden (BT-Drs. 18/9522, S. 363).
- Der Gesetzgeber will Hinweise auf **etwaige Veränderungsbedarfe** erhalten.

– **Umsetzung in der Sozialverwaltung**

Was bedeuten die Neuregelungen für die **Verwaltungspraxis**?

Wie werden die neuen Regelungen umgesetzt?

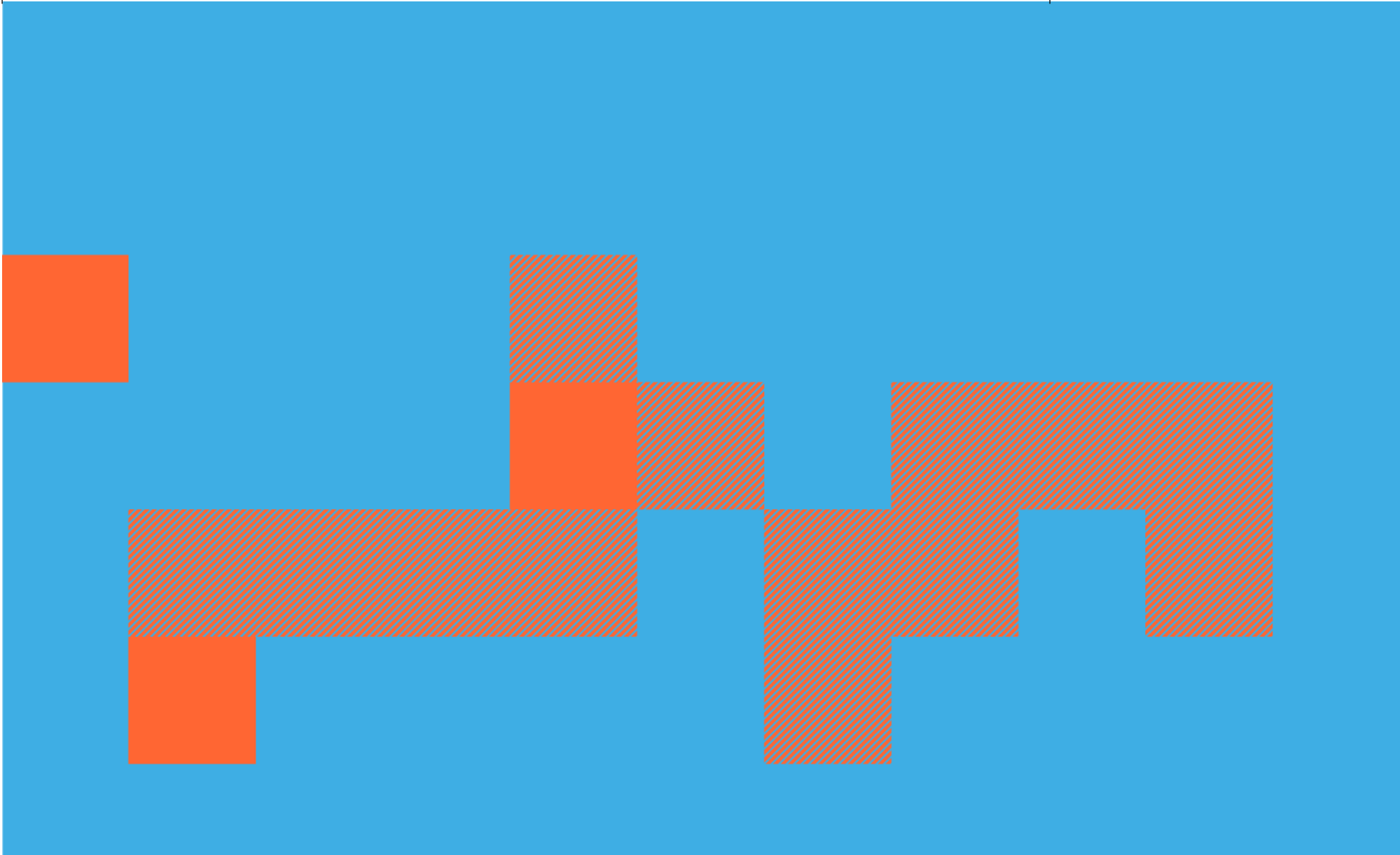
Antworten gibt eine **Implementationsanalyse**.

– **Auswirkungen auf die Leistungsberechtigten**

Was bedeuten die Rechtsänderungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

Wie wirken sich die Neuregelungen auf die Lebenssituation und die Perspektive der Betroffenen aus?

Antworten gibt eine **prozessbegleitende Befragung** von Leistungsberechtigten.



Elemente der Implementationsanalyse

- 50 qualitative Interviews mit Umsetzungsakteuren der EGH (Leistungsträger, Leistungserbringer, Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, kommunale Spitzenverbände; 2020 bis Juli 2021)
- Sondererhebung zum Budget für Arbeit:
Schriftliche Befragung von Arbeitgebern (2020: 79, 2021: 98 Befragte)
und Budgetnehmenden zu Erhalt und Einschätzung des Budgets für Arbeit (2020: 59, 2021: 60 Befragte)
- Schriftliche Befragung der Leistungsträger (2022)
 - n = 180, Befragungsdurchführung zwischen Mitte Mai bis Ende Juli
- Schriftliche Befragung der Leistungserbringer (2022)
 - n = 110, Befragungsdurchführung zwischen Mitte Mai bis Ende Juli

Allgemeine Einschätzung zur BTHG-Umsetzung

Innovationspotential und positive Aspekte des BTHG:

- Hohe Akzeptanz der Zielintention des BTHG
- Fachlichkeit der Eingliederungshilfe wird gestärkt
- Verbesserungen für Leistungsbeziehende: stärkere Personenorientierung, differenziertere Bedarfsermittlung
- Bei den EGH-Leistungen wird insbesondere die bundesweite Einführung des Budgets für Arbeit überwiegend sehr positiv bewertet

Allgemeine Einschätzung zur BTHG-Umsetzung

Übergeordnete Kritikpunkte:

- Ungleiche Teilhabechancen nach Art der Beeinträchtigung, primär profitieren Menschen mit Körperbehinderungen
- Gestiegener Verwaltungsaufwand für Träger und Leistungserbringer
- Fachkräftemangel: Schwierigkeit für Träger, qualifiziertes Personal zu gewinnen
- Mangelnder Austausch zwischen Ländern und Kommunen
- Mangelnde Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen
- Punktuelle Umsetzungsverzögerungen wegen Corona-Pandemie
- Unzureichende Angebotslandschaft aufgrund von schleppenden Verhandlungen der Landesrahmenverträge und Vereinbarungen mit Leistungserbringern

▪ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

– Budget für Arbeit:

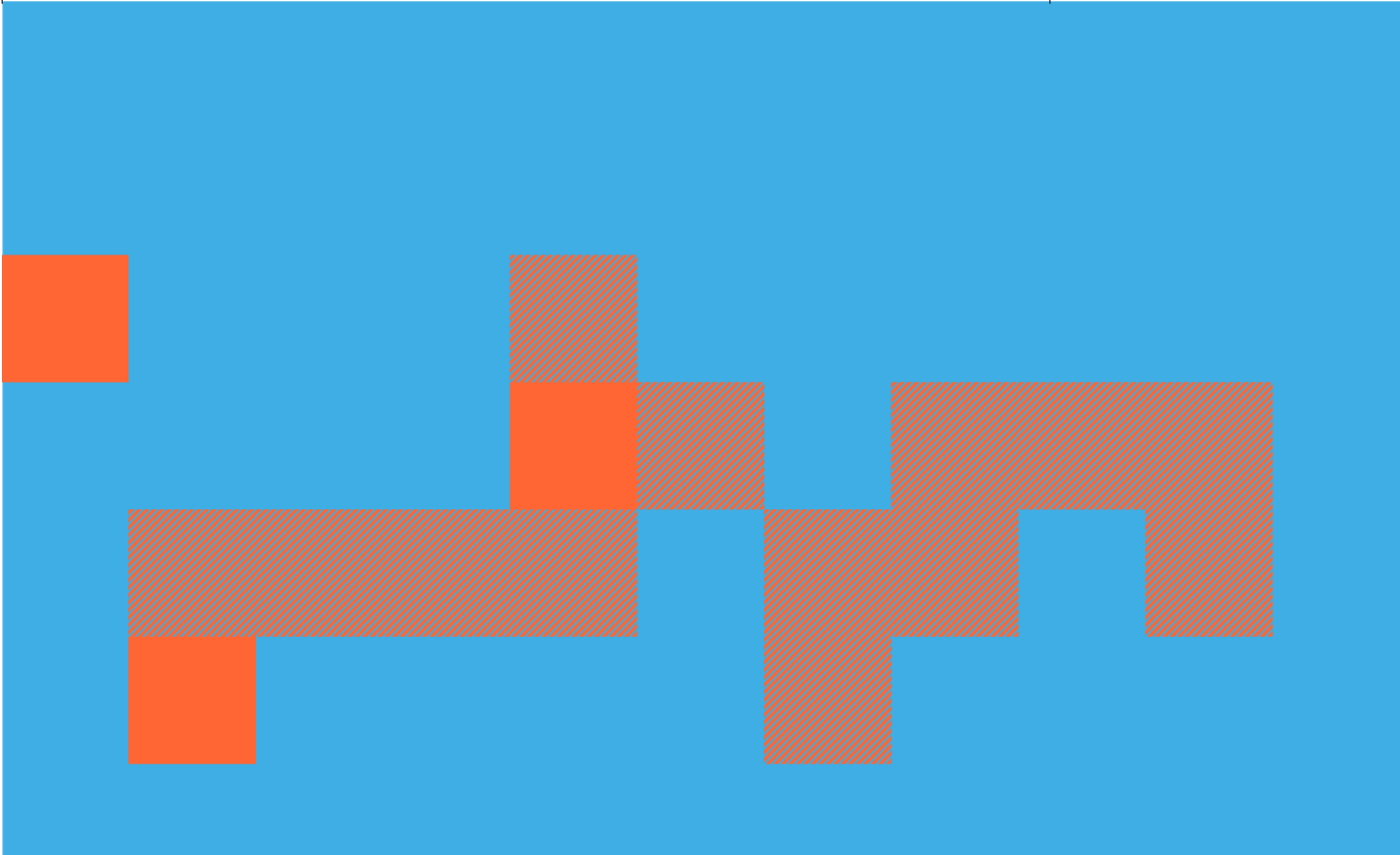
- Unterschiede in der Inanspruchnahme, regional und akteursbedingt

– Andere Leistungsanbieter:

- wenige Interessenten, meist noch in Verhandlung
- Uneinheitliche Einschätzungen der Vor- und Nachteile

▪ Leistungen zur sozialen Teilhabe

- Ansatz stärker personenbezogene Leistungen („Personenzentrierung“) statt Pauschalleistungen wird teilweise als wichtigste Änderung des BTHG verstanden
- Trennung von einfacher und qualifizierter Assistenzleistung ist aufwendig und noch nicht überall umgesetzt
- ausdifferenzierter Leistungskatalog, aber Leistungserbringung entspricht häufig noch nicht diesen Anforderungen



– Die Befragung der EGH-Leistungsbeziehenden zum ersten und zweiten Messzeitpunkt des Projekts (2019-2022) umfasste:

- **Zeitraum Januar-März 2020; Oktober 2020-April 2021**
 - Die erste Befragungsrunde einer Bestandsstichprobe (Leistungsbeantragung vor 01.01.2020) in insgesamt zwei Erhebungsphasen
- **Zeitraum März 2022-Juli 2022**
 - Die zweite Befragungsrunde der Bestandsstichprobe (Panelbefragung)
 - Die einmalige Befragung einer Zugangsstichprobe (Leistungsbeantragung nach 01.01.2020)

– Anzahl realisierter Interviews:

	1. Messung	2. Messung
Bestandsstichprobe	2.249	576
Zugangsstichprobe	-	1.352
Total	2.249	1.928

- Die nachfolgend vorgestellten Befunde beziehen sich ausschließlich auf die *erste* Befragungsrunde der Leistungsbeziehenden (Zwischenbericht 2021; Datenerhebung bis Mitte April 2021).
- Die Aufbereitung und Auswertung der zweiten Befragungsrunde ist aktuell in Arbeit; die Ergebnisse werden im Abschlussbericht 2022 dem BMAS und dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

- Datenbasis: Befragungsdaten aus allen 2.249 auswertbaren Interviews der *ersten* Befragungsrunde der Leistungsbeziehenden (Zwischenbericht 2021; Datenerhebung bis Mitte April 2021)

Merkmale von Befragung und der Befragten

- Geschlechteranteil 55 Prozent Männer, 45 Prozent Frauen
- 54 Prozent der Befragten wohnen in Privathaushalten, 46 Prozent in besonderen Wohnformen
- 60 Prozent der Befragten nutzen Fragebogen in Alltagssprache, 40 Prozent den Fragebogen in Leichter Sprache
- Die Verteilung der Interviews nach Altersgruppen und nach Bundesländern entspricht den Verteilungen der Bruttostichprobe
- Zwei Drittel der Antworten entfallen auf schriftliche Befragung (PAPI plus kleiner Anteil online), ein Drittel auf Face-to-Face-Interviews (CAPI)

Formen dauerhafter Beeinträchtigungen der Befragten nach Wohnform

Beeinträchtigung oder Behinderung



■ Privathaushalte
■ Besondere Wohnformen

Frage: Haben Sie eine dauerhafte Beeinträchtigung oder Behinderung? (Mehrfachnennungen möglich)

Basis: 2.249 Befragte (1.214 in Privathaushalten; 1.035 in besonderen Wohnformen)

Betrachtete Lebensbereiche:

- Selbstversorgung und häusliches Leben
- Mobilität
- Freizeit und soziale Aktivitäten
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Selbstbestimmung über zentrale Aspekte des Lebens
- Verfahrensbeteiligung (Wunsch & Wahlrecht, Gesamtplanung)
- Gemeinsame Inanspruchnahme

Außerdem:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie

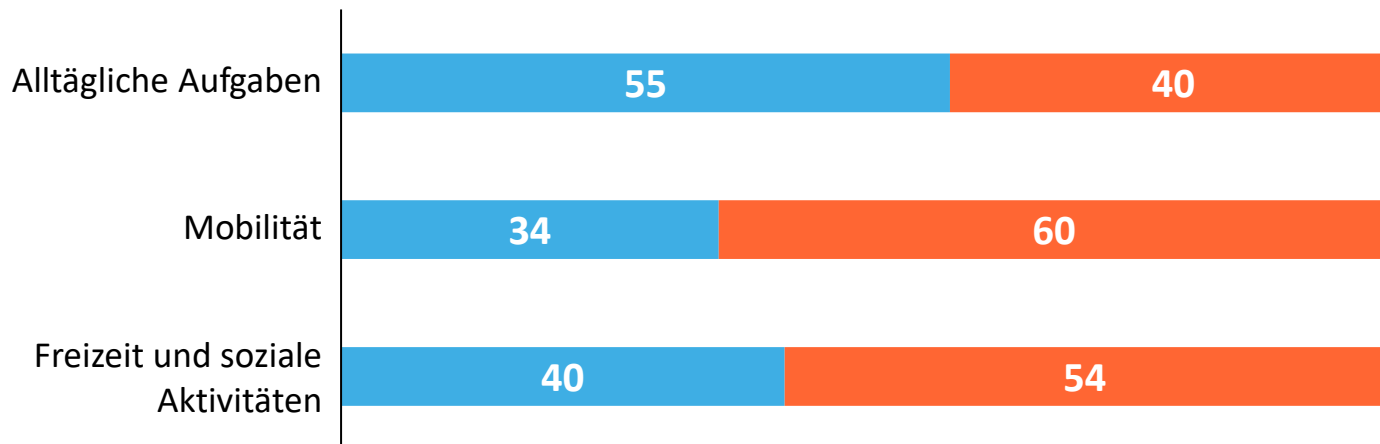
Befunde aus der ersten Befragung der Leistungsbeziehenden

- Für die betrachteten Lebensbereiche zeigen sich hohe Unterstützungsbedarfe der Leistungsbeziehenden.
- Vor allem Befragte aus besonderen Wohnformen erhalten regelmäßig institutionelle Hilfe und Unterstützung.
- In Privathaushalten ist Unterstützung durch Betreuungsdienste oder Assistenzen seltener – dieser Personenkreis kann häufiger Dinge alleine.
- Die Unterstützung durch institutionelle Helfer erfolgt aus Sicht der Befragten in hohem Maße bedarfsgerecht (*wie* benötigt; *wenn* benötigt).
- Die Befragungsergebnisse verweisen insgesamt auf eine positive Bewertung der Befragten mit Blick auf Art und Umfang der erhaltenen Leistungen.

Befragungsergebnisse

Unterstützung durch institutionelle Helfer in drei Bereichen

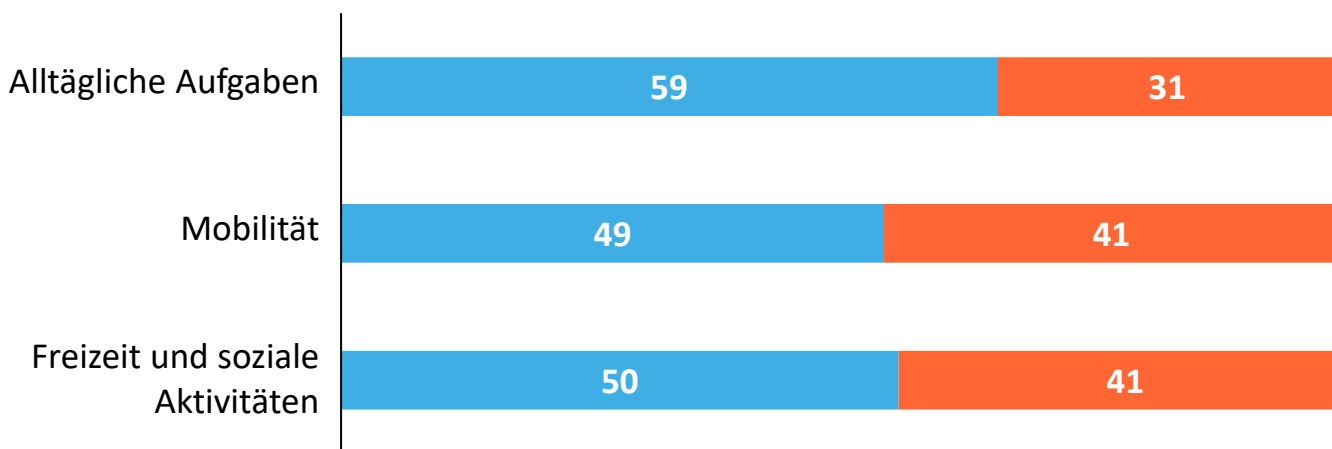
Personen in Privathaushalten



Angaben in Prozent, an 100%-Fehlende: weiß nicht/keine Angabe

- Befragte/r bekommt Unterstützung
- Befragte/r bekommt keine Unterstützung

Personen in besonderen Wohnformen





Frage: Bekommen Sie dafür eine regelmäßige Unterstützung durch einen Betreuungsdienst oder eine Assistenz? Wir meinen solche Dienste, die Ihnen bezahlt oder erstattet werden.

Basis: 2.249 Befragte (1.214 in Privathaushalten; 1.035 in besonderen Wohnformen)

Befragungsergebnisse

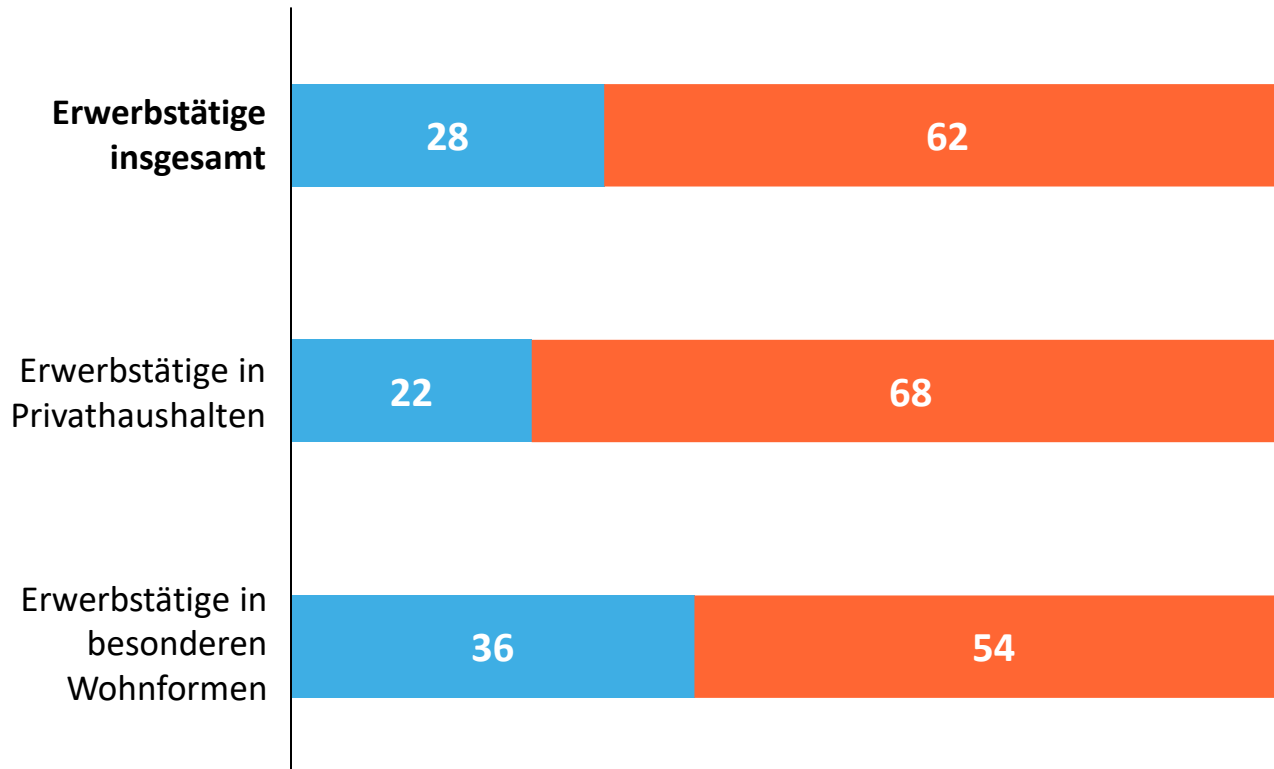
Unterstützung durch institutionelle Helfer bei der Arbeit

Angaben in Prozent,
an 100%-Fehlende: weiß
nicht/keine Angabe

-  Befragte/r bekommt Unterstützung
-  Befragte/r bekommt keine Unterstützung

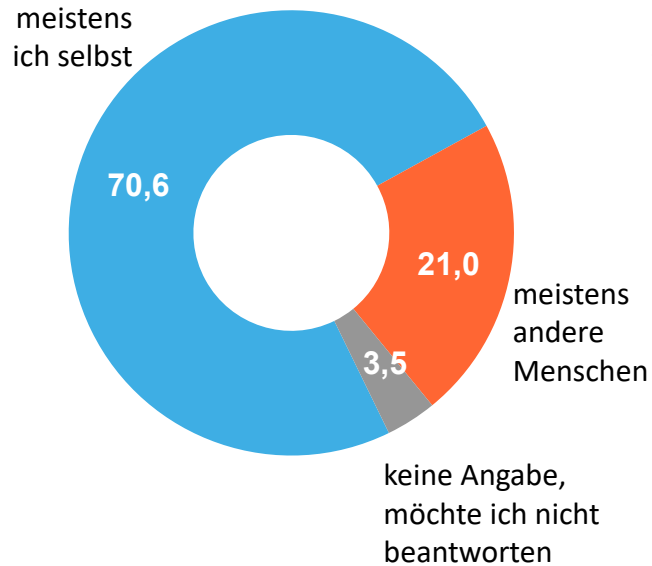
Frage: Bekommen Sie bei Ihrer Arbeit eine regelmäßige Unterstützung durch einen Betreuungsdienst oder eine Assistenz? Wir meinen solche Dienste, die Ihnen bezahlt oder erstattet werden.

Basis: 1.220 Befragte: (676 in Privathaushalten; 544 in besonderen Wohnformen)

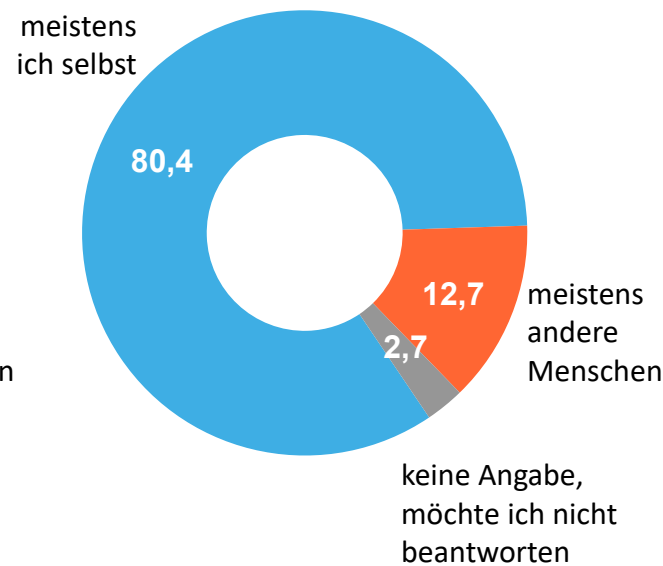


Wer bestimmt darüber, wie Sie leben? Meisten Sie selbst oder meistens andere Menschen?

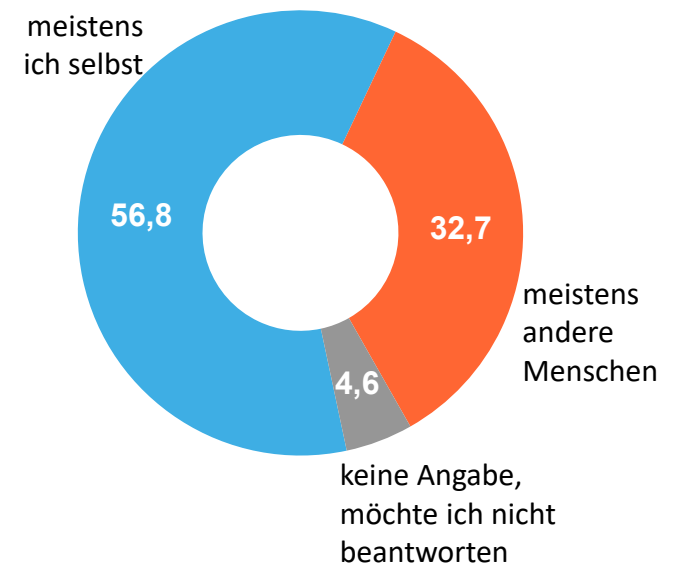
Gesamt



Privathaushalt



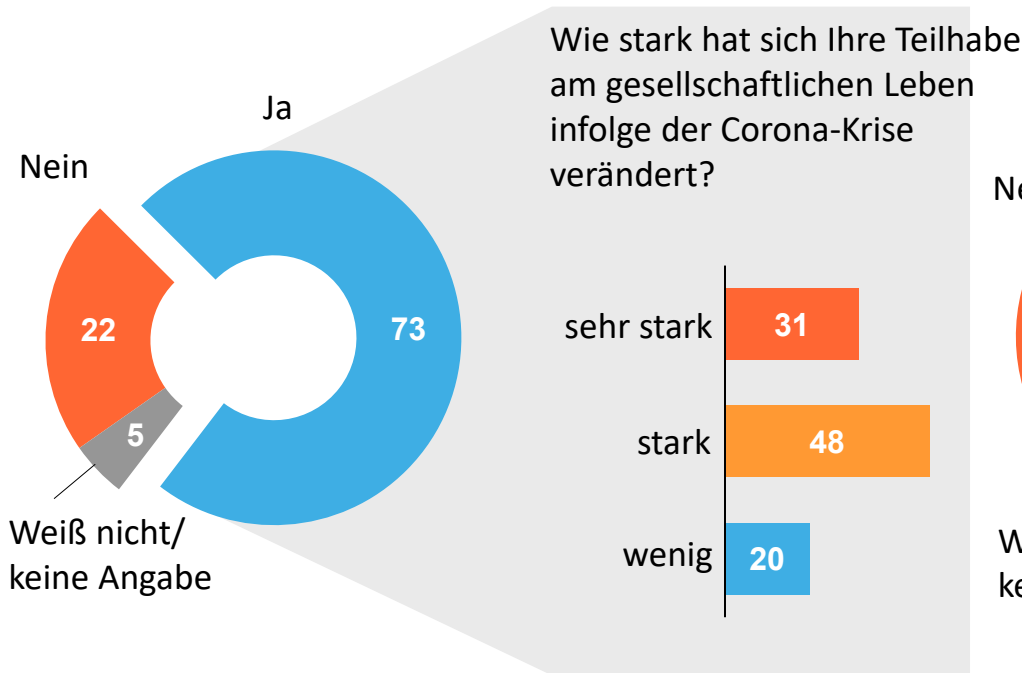
Besondere Wohnform



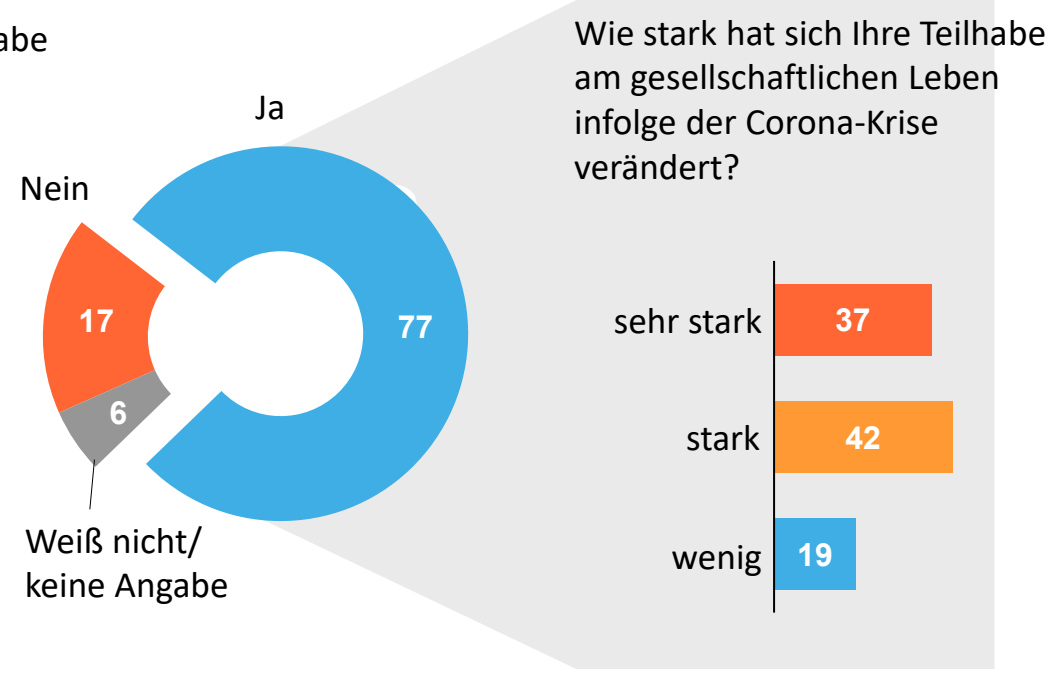
Angaben in Prozent,
Basis: Nur Befragte, die die Frage selbst beantworten konnten.
n=1.955 (Privathaushalte: n=1.086; besondere Wohnformen: n=869)

Hat sich Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben infolge der Corona-Krise verändert?

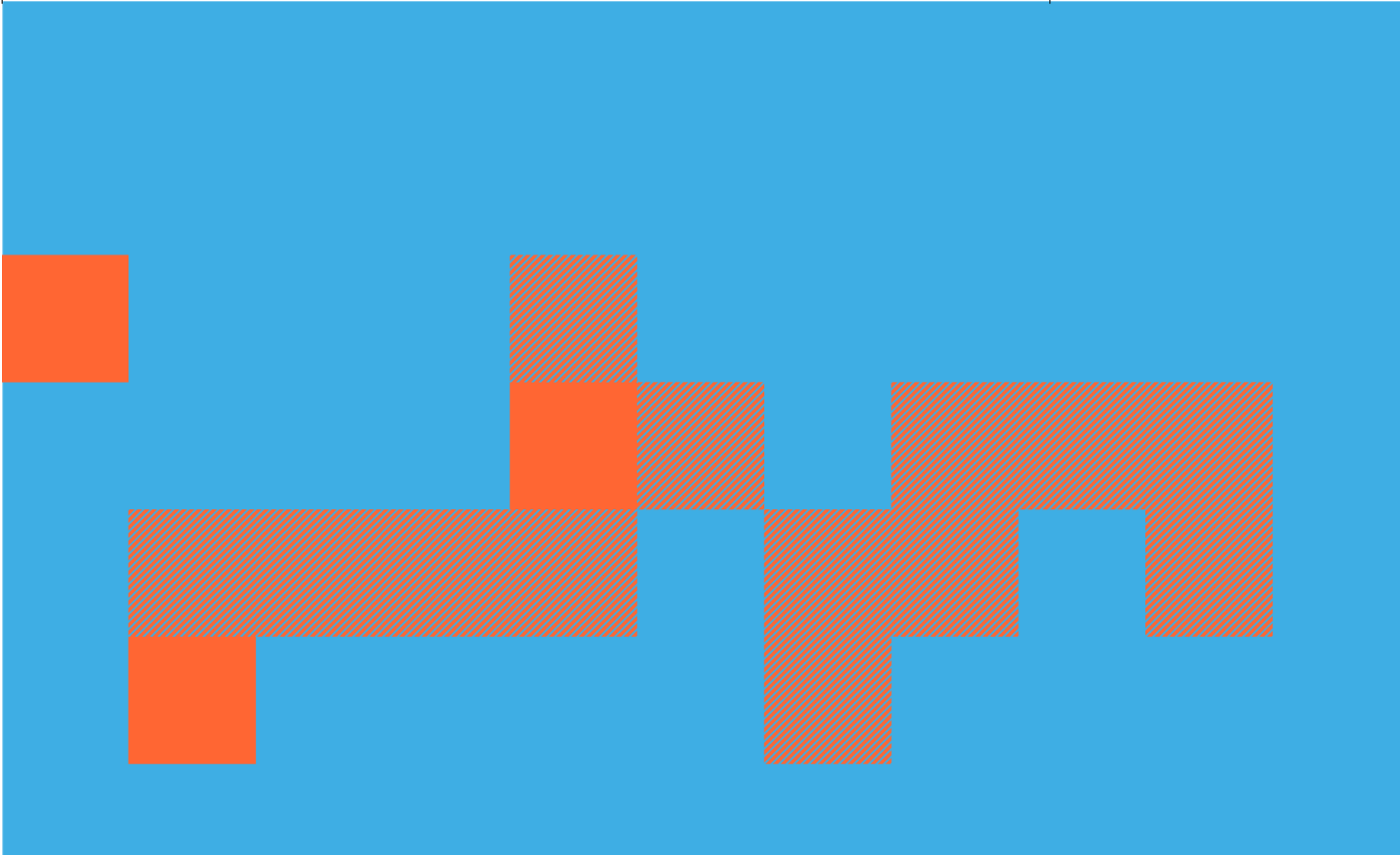
Personen in Privathaushalten



Personen in besonderen Wohnformen



Angaben in Prozent, Basis: 1.184 Befragte (717 in Privathaushalten; 467 in besonderen Wohnformen)



Ziele und Design für die Fortsetzung des Projekts

- Erhebung der Teilhabesituation von Leistungsbeziehenden unter Bedingungen einer weiter fortgeschrittenen, im günstigen Fall nahezu vollständigen BTHG-Rechtsumsetzung.
- Robustere Abschätzung, welche Effekte die BTHG-Rechtsänderung für Änderungen in Lebenssituation und Teilhabe spielen.
- Auch mit der Fortsetzung der Implementationsanalyse wird die Zielsetzung verfolgt, die durch das BTHG erfolgten Veränderungen einzuordnen und zu bewerten. Politische und umsetzungspraktische Anpassungsbedarfe sollen identifiziert werden. Im Fokus stehen u.a.
 - förderliche und hemmende Faktoren für die Teilhabe am Arbeitsleben,
 - das Leistungsportfolio bei der sozialen Teilhabe,
 - die Umsetzungspraxis bei der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen,
 - die veränderten Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren.

Prozessbegleitende Befragung von Leistungsberechtigten (2023/2024)

Erhebungspraktisch: Durchführung einer weiteren Befragungswelle

- Für die *Panelteilnehmer des Bestands* ermöglicht ein zusätzlicher, dritter Messzeitpunkt, Veränderungen und Dynamik ihrer Teilhabesituation im Zeitverlauf besser abzubilden und statistisch abzusichern.
- Ebenso verbessern sich für die *Panelteilnehmer des Zugangs* durch einen zusätzlichen, zweiten Messzeitpunkt die Möglichkeiten, Veränderungen und Dynamik ihrer Teilhabesituation im Zeitverlauf abzubilden.

Implementationsanalyse

Erhebungspraktisch:

- Qualitative Interviews mit Leistungsträgern, Leistungserbringern und Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen
- Wiederholung der standardisierten Online-Befragungen bei denselben Funktionsgruppen zu späterem Zeitpunkt
- Expertenworkshop zur Ergebnisdiskussion

Prozessbegleitende Befragung von Leistungsberechtigten (2023/2024)

Aufgaben / Arbeitspakete	Zeitraum
Abschluss Projektphase 1: Auswertung und Berichtslegung	Bis Ende 2022
Projektphase 2 (Verlängerung 2023/24)	
Vorbereitung und Durchführung qualitative Interviews Akteure	2023
Standardisierte Befragung von Akteuren	2024 (Q1)
Expertenworkshop	2024 (Q2/3)
Inhaltliche Anpassungen Fragebogen Leistungsbeziehende	2023 (Q1)
Vorbereitungsarbeiten 3. Erhebungsrunde (MZP 3)	2023 (Q2-3)
Durchführung 3. Erhebungsrunde (CAPI/CAWI/CATI)	2023/24 (Q4/Q1)
Auswertungen und Berichtslegung	2024 (Q2-4)
Vorlage Abschlussbericht	30.10.2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner



Dr. Holger Schütz
Nils Thiele
Christian Deutschmann

Dr. Dietrich Engels
Dr. Alina Schmitz
Lisa Huppertz

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn
www.infas.de

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln
www.isg-institut.de